

Infektions- und Arbeitsschutz an der *Drei-Seen-Grundschule Fürstenberg/Havel*

im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19

(Ergänzung zum Hygieneplan)

Stand: 30.08.2022 (Aktualisierung)

Hygienekonzept:

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, die vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege erfolgt.

Zusätzlich kann eine Übertragung indirekt über die Hände erfolgen, die anschließend mit Mund- oder Nasenschleimhäute sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Zielsetzung:

Ziel des Hygienekonzeptes ist die Erreichung eines größtmöglichen Schutzes der Schülerinnen und Schüler und der in Schule Beschäftigten vor Ansteckung mit dem Corona-Virus.

Betreuungsgrundsätze:

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 die Schule besuchen. Gleiches gilt auch für alle im Schulbetrieb Beschäftigten.

Auftreten von Krankheitszeichen:

Die Krankheitsverläufe bei einer SARS-CoV-2-Infektion sind meist unspezifisch, vielfältig und variieren stark, es gibt also keinen „typischen“ Krankheitsverlauf.

Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein als bei Erwachsenen, deshalb werden beim Auftreten von Krankheitszeichen bei Schülerinnen und Schüler umgehend die betreffenden Erziehungsberechtigten benachrichtigt und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen.

Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.

Infektionsschutz:

- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.

Meldepflicht:

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden.

**Zur Eindämmung der Übertragung des Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 helfen die
Beachtung und Anwendung folgender Regeln:**

Persönliche Hygiene:

- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund-Nasenbereich.
- Händehygiene; regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.
- Hust- und Niesetikette einhalten; d.h. Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

Medizinische Gesichtsmasken:

- Das Tragen medizinischer Masken in Innen- und Außenbereichen der Schule regelt die jeweils gültige Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg. Derzeit besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Gestaltung der Außenbereiche und Innenräume (Lern-, Lehr- und Arbeitsplätze):

- Bewährte Regelungen zur Wegeführung im Schulhaus werden beibehalten, um den Laufverkehr zu entzerren.
- Die den Klassen zugeordnete Wegeführung ist an den Ein- und Ausgängen der Schule gekennzeichnet.
- Über die zugeordnete Wegeführung sind die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft (Klassenleiter) informiert.
- Derzeit ist die strikte Klassentrennung im Schulhaus und auf dem Schulhof nicht geboten.
- Der Wechsel von Klassenräumen wird weiterhin möglichst vermieden.
- Die Anordnung der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler ist so zu gestalten, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert sind.
- Es gilt die frontale Ausrichtung der Tische und Stühle.
- Der Lehrertisch in den Unterrichtsräumen soll nach Möglichkeit so angeordnet werden, dass der Mindestabstand von 1,5m zur ersten Sitzreihe eingehalten wird.

Lüftung:

- Es erfolgt eine verstärkte Lüftung, d.h. Erneuerung der Raumluft durch direkte Zuführung von Außenluft, um einer verstärkten Aerosolansammlung entgegen zu wirken.
- Eine Fensterlüftung ist vor jeder Raumnutzung und beim Verlassen umzusetzen.
- Wenn unterrichtsorganisatorisch möglich, erfolgt eine Lüftung alle 20 Minuten.
- In jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen.
- Die Lüftungsdauer liegt zwischen 3 und 10 Minuten und ist abhängig von der Außentemperatur und dem vorherrschendem Winddruck.
- Die Lüftung erfolgt unter Aufsicht einer Lehrkraft.
- Nur Lehrkräfte öffnen und schließen die Fenster.
- Es erfolgt der unterstützende Einsatz einer CO₂-Ampel zur Einschätzung der Raumluftqualität.
- Der Einsatz technischer Geräte ersetzt das regelmäßige Lüften wie oben beschrieben nicht!

Pausen, Speisenversorgung:

- Vor Eintritt und Nutzung des Speiseraumes sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.
- Fensterlüftung (Stoßlüftung) erfolgt im Speiseraum regelmäßig.

Sanitärbereiche:

- Es sind ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen vorhanden. Dazu zählen auch die Waschbecken in den Unterrichtsräumen.
- Für alle Waschgelegenheiten sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher (Papier) bereitgestellt.
- Am Ausgang der Toiletten sind Desinfektionsspender installiert.
- Nach Bedarf werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender aufgefüllt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden arbeitstäglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination desinfiziert.

Reinigung:

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude — Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.
- Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter werden regelmäßig gereinigt.

Gegenstände / Arbeitsmittel:

- Soweit möglich, sind notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften persönlich zuzuweisen.
- Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel (Schere, Kleber) sind für den Nachnutzer zu reinigen.
- Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, Tastaturen) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel durch die entsprechende Lehrkraft zu reinigen.

Unterricht/Unterrichtsformen:

- Der Unterricht ist in festen Klassen bei Präsenzunterricht organisiert.
- Die Zuordnung der Lehrkräfte soll so wenige Wechsel wie möglich enthalten, aber die Fachlichkeit des Unterrichtes garantieren.
- Die methodisch-didaktischen Konzepte werden an die konkreten Gegebenheiten angepasst.
- Musikunterricht, i.e.S. Singen und Chorgesang, kann ohne Einschränkung durchgeführt werden, ungeachtet dessen sollte auf gute Belüftung der Räume geachtet werden.
- Der Sportunterricht wird unter Beachtung der Hygienestandards nach Stundentafel erteilt. Das Hygienekonzept des Schulträgers bzw. Sportstättenbetreibers ist zu beachten.
- Ganztagsangebote sowie die Durchführung von Projekten durch externe Anbieter sind gestattet. Die pädagogische Notwendigkeit der Durchführung wird durch die Schulleitung unter Beachtung des aktuellen Infektionsgeschehens auf der Grundlage des Hygienekonzeptes und der strengen Einhaltung aller Maßnahmen geprüft.

Konferenzen und Gremienarbeit

Konferenzen, Gremien-, Klassen- und Elternversammlungen können im Präsenzformat stattfinden.

Schulfremde Personen:

Der Aufenthalt und Besuch im Schulhaus ist auf ein Minimum zu beschränken.

1.Hilfe und Brandschutz:

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Unterweisung/ Unterrichtung:

Die Schulleitung stellt sicher, dass das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen in ihrer jeweils aktualisierten Form unterrichtet sind.

Die Information der Erziehungsberechtigten erfolgt über die Homepage der Schule.

- Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Brandenburg in Bezug auf das Infektionsgeschehen zu beachten.

Fürstenberg, den 30.08.2022

K. Bill, Schulleiterin

Anhang:

1. Erkältungssymptome:

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/plakat_covid_wegweiser-a4_farbig.pdf